



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport u. Integration**

**- Landespräsidium für Polizei,
Brand- und Katastrophenschutz -**

Nds. Ministerium für Inneres, Sport u. Integration, Postfach 2 21, 30002 Hannover

Per eMail

Bundesverband der Hersteller- und Errichterfirmen
Von Sicherheitssystemen e. V.
Herr Crauser
Feldstr. 28
66904 Brücken

Bearbeitet von:
Herr Rosenke

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Schreiben v. 03.12.2009

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
B 22.12-13100-100

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
6009

Hannover
21.01.2010

Einheitliche Farbe der Handbedienstelle für Rauch- u. Wärmeabzugsanlagen (RWA)

Sehr geehrter Herr Crauser,

ich habe Ihr Schreiben mit obigem Datum über unsere oberste Bauaufsicht am 11. Januar 2010 erhalten.

Seitens der Bauaufsicht existiert derzeit keine Regelung betreffs der Festlegung für die Farbausführung von elektrischen Bedienelementen für RWA.

Nach § 15 Abs. 8 der DVNBauO müssen die Vorrichtungen zum Öffnen der Rauchabzüge an der Bedienstelle die Aufschrift „Rauchabzug“ haben. An den Bedienungsvorrichtungen muss erkennbar sein, ob die Rauchabzugsöffnungen offen oder geschlossen sind. Regelungen über entsprechende Bedienelemente sind z. B. auch in § 16 Abs. 3 VKVO, § 16 Abs. 9 NVStättVO sowie Nr. 5.6.4 IndbauRL enthalten.

Eine Regulierung durch das NBrandSchG ist auch nicht möglich. Niedersachsen sieht eine einheitliche Farbgestaltung der Handbedienstelle für RWA als nicht erforderlich an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rosenke (wegen elektronischer Versendung nicht schlussgezeichnet)

**Dienstgebäude/
Paketanschrift**
Lavesallee 6
30169 Hannover

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 2060 65
Nach Dienstschluss:
(05 11) 1 20-61 50

E-Mail
LPPBK@mi.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 106 035 355
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)